

Der ganze ausgedehnte Vorstadtgrund Wieden, welcher ehemahls bis an den Stadtgraben reichte, und gegenwärtig sowohl in der Bevölkerung als auch in der Häuser-Anzahl als der erste der Wiener-Vorstädte betrachtet werden kann, wurde seit uralten Zeiten als Burgfrieden der Stadt Wien behandelt, da der Magistrat hier, wie in seinem übrigen Burgfrieden unbeschadet der grundherrlichen Rechte alle Gerichtsbarkeit ausübte, und noch ausübt.

Nach einer Stiftungs-Urkunde Leopold des Glorreichen, vom Jahre 1211, war dieser Grund des Herzogs, und seines Arztes Gerhard, Pfarrers zu Felling, ein Eigenthum. Auch St. Stephan hatte wohl damahls schon seit der ursprünglichen Stiftung Heinrich Jasomir-Gotts, Gründe auf der Wieden.

Leopold der Glorreiche schenkte im Jahre 1211 den, wohl schon mehrere Jahre zuvor so ziemlich gleichzeitig mit den deutschen Herren, und bald nach den Templern und Johannitern, nach Wien gekommenen Rittern und Caplänen vom Orden des heil. Geistes, das

Hospitalhaus mit der Kirche zum heil. Anton, in der Wiener-Vorstadt am Flusse Wien *).

Urkundlich kömmt auch vor, daß die untere Pforte des Gottesackers vom Hospitale, an der Heerstraße, gerade gegen die Stadt, nämlich zum alten Widmerthor führte, darum lauten auch die Urkunden: „das Gotteshaus von dem heil. Geiste enthalb der Wien, — enthalb der Brücke von dem Kärnthnerthore zu Wien u. s. w.“

Eine Stelle in der Rudolph'schen Urkunde vom Jahre 1363, veranlaßte daher die Meinung, der Vorstadtgrund Wieden habe seinen Namen von der Wiedmung nach St. Stephan, und zum heil. Geiste hergenommen.

Anderseits wird aber die Benennung Wieden von einer Viehweide, die daselbst gewesen seyn soll, hergeleitet. Noch führt diese Vorstadt auf dem Grund-Sigill einen Weidebaum, und das Widmerthor, von dem nahen Wied, oder Holzmarkt.

Dieser Markt wurde Anfangs zwischen dem Peilerthore und der Burg gehalten, bis durch Ottokar die Burg zur Stadt gezogen, und

*) Damahls theilte sich der viel stärkere Wien-Fluß, und hatte einen Hauptstrom, und mehrere Arme, wovon die Benennung des Starhemberg'schen Freyhauſes ihre Herleitung finden dürfte.

der Raum zwischen dem Peilertthore und der Burg mit Häusern angebaut wurde, die sich in der Folge zum heutigen Rohmarkt und den beiden Brennerstraßen ausdehnten, worauf dann der Wied oder Holzmarkt, bisher zwischen der Stadt vor das Wiedmerthor hinaus kam.

Zwischen dem Peilertthore und der Burg zog sich die Heerstraße (Hochstraße), nun Augustiner-, Herrn- und Schottengasse, welche mit zahlreichen Hütten und Häuschen bebauet, eine Vorstadt bildeten, welche wahrscheinlich von dem Holze, was hier verkauft wurde, die Wiedmer-vorstadt oder die Wiedmerluken genannt wurde *).

Vor dem Kärnthnerthore rechts und links erstreckte sich die Neuluken, die Kafel-, Schabenger- oder Schabnitzer-Luken, die Kumpfluken, Roth-, Kater-, Brunnuken re., und eben so noch dießseits dem Wien-Flusse das Bürgerspital, wo die erst vor mehreren Jahren weggenommene Stein-Säule noch die Stätte des heil. Kolomanns Kirchlein, und den Leichenhof eben dieses Spitals bezeichnete.

Auch weiter hinaus auf der Wieden war

*) Zuletzt ist Wieden nichts mehr und nichts weniger, als der etwas veränderte Namen der Stadt, die bekanntlich bei allen Slaven Wieden heißt?

ein drittes Spital zum heil. Job am Klagbaum e genannt, welches aber unter der Regierung Kaiser Josephs II. aufgehoben wurde*).

In der ersten türkischen Belagerung vom Jahre 1529 wurde das Hospital und die Kirche zum heil. Geist und zum heil. Anton zerstört, darauf dann die Ritter, Schwestern und Ordenspriester theils anderen Corporationen angeschlossen, theils zerstreut, oder gar in den Stürmen der Reformation den weltlichen Sorgen und Beschäftigungen hingegeben wurden.

Zur Zeit der zweyten türkischen Belagerung vom Jahre 1683 erstreckte sich die Vorstadt Wieden nur bis zum Hause, bey der goldenen Kugel genannt. Dagegen reichte sie aber vor der ersten türkischen Belagerung, und bis zur Ausführung des neuen und umfassenden Ferdinandschen Fortifications-Systems, bis dicht an den Stadtgraben vor dem Kärnthnerthore und Kärnthner-Thurm.

Nach der türkischen Belagerung machte das Bisthum Ansprüche auf die grundherrlichen Rechte des Besitzthums der freygewordenen Stistungsründe, allein der Burgfriedensbesitz wurde durch richterliches Erkenntniß dem Wiener Stadt-Magistrate bestätigt; doch blieb das nun-

*) Zum Andenken desselben erhielt die Sackgasse daselbst, den Namen Klagbaumgasse.

mehriges Erzbiſthum noch Grundherrſchaft über einen anſehnlichen Theil des Vorſtadtgrundes Wieden; welche dann ſpäter durch Kauf-Contract vom Jahre 1723 als die von jenem Hoſpital zum heil. Geiſt und heil. Anton ererbte Grundherrlichkeit, mit Ausnahme einiger Gärten in der Nähe des Wien-Fluſſes, ganz an den Wiener Stadt-Magiſtrat abgetreten wurde.

In derſelben Vorſtadt erſcheint auch neſt den heil. Geiſtern, der gleichzeitige Ritterorden, nämlich: die Commende vom heil. Johann in der Kärnthnerſtraße nächſt dem Pilgramhauſe als Grundherrſchaft.

Außer dieſen Grundherren erſcheinen noch die Grundbücher zum Stifte Schotten, zur Herrſchaft Jägerzeile zc.

Das große Gebäude Nr. 1 jenseits der Wien-Flußbrücke an der Alt-Wiednerhauptſtraße, iſt ein fürſtlich Starhemberg'sches Freygut, und hatte deſſhalb ſchon vor der zweyten türkiſchen Belagerung die Benennung: das Starhemberg'sche Freyhauſ *).

*) Daß das Starhemberg'sche Freyhauſ, jenseits dem Wien-Fluſſe, oder die Herrſchaft Conradswerd, zum Danke gegen den tapferen Vertheidiger, Rüdiger Starhemberg, (der zugleich den Stephansthurm in ſeinen Wappenschild bekam), im Jahre 1683 von dem Wiener Stadt-Magistrate frey geworden ſey, dürfte gegen mehrere Schriftſteller

Dieses Freygut, auch Conrads werd genannt, erscheint bereits schon in der zweiten Hälfte vor Friedrichs IV. Regierung, und schon damals scheint diese Gegend seit geraumer Zeit, wenigstens zum Theil schon ein Starhemberg'sches Besizthum gewesen zu seyn *).

Dieses mächtige Zinnsgebäude wurde im Jahre 1788 durch den Fürsten Georg Adam Starhemberg, um ein Stockwerk erhöht, und zugleich auch im Innern erweitert, und schloß ehemals das im Jahre 1801, an die Laingrube an der Wien Nr. 26 übersezte Theater, in sich.

Die Zwischenräume zwischen den vorerwähnten Spitalern, zwischen den Höfen einiger österreichischen, und in Oesterreich begüterten bayerischen Abteyen, dann einigen wenigen Gartengebäuden von Wiener Bürgern, waren vorzugsweise mit Weingärten angebaut, von denen fast

in ihrer Angabe damit widerlegt seyn, da Conrads werd schon längst vorher frey war, und Rüdiger's Haus sich damals in der Krugerstraße befand (heutiges Nr. 1013), welches den 20. Sept. 1684 von dem Wr. Stadt-Magistrate von aller Steuer »zu ewigen Zeiten« befreyt wurde.

*) Im Besize von Conrads werd ist der erste Haupt-Alt, der von den ältern Rüdiger, dem Sohne Erasmus abstammenden älteren Hauptlinie der Starhemberge, welche im Jahre 1765 die Fürstenwürde erhielten.

jede Kirche und Kapelle, ja beinahe jede Messenstiftung einige dieser Gründe in Besitz hatte.

In der Beschreibung des Bergamts Wieden kommen folgende Wieden vor:

Im Liebhort oder Adelsberg nächst dem blechernen Thurm; Goldbeck inner, und Goldbeck außer der heutigen Linie am fürstlich Schwarzenberg'schen Wassergraben; untere und obere Mühren; Geißberg; lange Gehren; Bernhardsthal; Steinbüchel in der Kühbreite; die Siebenbrüner Wiese &c.

Der Name Wieden mag daher schon unter Leopold dem Glorreichen und Friedrich dem Streitbaren, auch unter den ersten Habsburgern nicht so fast jener Gegend, die ihm heut zu Tage trägt, bezeichnet, sondern auch der Strecke links von der Burg gegen das Kärnthnerthor, und an den beiden Ufern des Wien-Flusses zugekommen seyn.

Hungerbrunn oder Hungenbrunn auf der Wiedner-Hauptstraße links, hat seine Benennung nach der uralten Volksfage, weil der dortige Brunnen, wie die Volksmärchen von so vielen Brunnen erzählen, sich nur in Miß- oder Hungerjahren geöfnet haben soll.

Dieser Vorstadtgrund schließt sich an den städtischen Burgfrieden an, und wird nach Weiß-

Ferns Topographie vom Kaiserhaus und Kaiserergarten nächst der alten Favoriten-Allee bis zum blechernen Thurm bezeichnet.

Die Benennung dieses Grundes erscheint zuerst unter Friedrich IV., und gehörte Anfangs so weit urkundliche Spuren reichen, zur Kapelle des heil. Johann und Thomas im Gundelhofe. Von dieser kam der Grund Hungenbrunn an die Freyherrn v. Linti, welche aber im Jahre 1705 denselben an den Wiener Stadt-Magistrat verkauften, welcher daher die Gerichts- und Grundes-Obrigkeit, mit Ausnahme von zwey Häusern (Nr. 3 u. 5), welche mit dem Wiener Magistrate getheilt, auch den Seegenthalschen Erben dienstbar sind, ausübt.

Gleich anstoßend an diese Vorstadt liegt an der Wiedner-Hauptstraße der Laurenzergrund, welcher seine Grundbenennung von den ehemaligen Besitzerinnen des Frauen-Klosters zum heil. Laurenz auf dem alten Fleischmarkte herleitet. Nach der Aufhebung dieses Klosters durch Kaiser Joseph II. kam der Grund an das Staats-Realitäten-Grundbuchs-Amt, und in Folge eines Verkaufs-Vertrages vom Jahre 1806 an den Wiener Stadt-Magistrat mit allen Rechten der Grund- und Ortsobrigkeit.

Gegenüber des Laurenzergrundes, gleichfalls an der Wiedner-Hauptstraße abwärts lenkend ge-

gen den Wien-Fluß, liegt das alte N i k o l s d o r f, am Ende des städtischen Burgfriedens. Schon im Jahre 1485 war dieser Ort durch einige Monate lang, bis es zur Uebergabe der Stadt Wien kam, das Hauptquartier M a t h i a s C o r v i n u s.

Die Benennung des Grundes beurkundet sich auf das in der ersten türkischen Belagerung zu Grunde gegangene Frauen-Kloster St. N i k o l a i, von dem grauen, oder Cisterzienser-Orden, vor dem Stubenthore außer den Stadtmauern gelegen.

Diese Gegend hieß auch von dem feurigen Patron des Ordens, der einst den ganzen Westen zur Kreuzfahrt ins Morgenland bewegte, das B e r n h a r d s t h a l.

Die noch vor der heutigen Maßleinsdorfer- oder Wienerberg-Linie liegenden Gründe gehörten zu diesem Dorfe, ja selbst die berühmte Wegsäule zur S p i n n e r i n n a m K r e u z e *), von welcher aus sich eine ganz unvergleichliche Uebersicht des gesammten Amphitheaters von Wien und

*) Dieses merkwürdige Denkmahl gothischer Bauart, steht auf einem der höchsten Punkte des Wienerberges rechts an der Hauptstraße nach Inner-Oesterreich. Sie ist achteckigt, von sehenswürdiger Architectur, mit der Passionsgeschichte Jesu und anderen gothischen Verzierungen versehen, und durchaus von Stein aufgeführt. Ihre Höhe beträgt über sechs Klafter, und soll am äußersten Punkte mit der Spitze des Stephans-thurms eine gleiche Höhe haben.

ihren Vorstädten darstellt, stand auf Bernhards-
thaler Grund und Boden.

Unter welchen Namen der Nachbarschaft der
Grund *Margarethen* in alter Zeit einbegrif-
fen war, blieb bisher unerforschbar. Die eigent-
liche Benennung *Margarethen* soll von *Margaretha* die *Maultausche*, welche ihren
Aufenthalt in dem schönen Schlosse daselbst ge-
wählt hatte, erhalten haben. Herzog *Rudolph*
führte diese erhabene Fürstinn mit sich nach Wien,
um sich gegen jeden Rückfall ihres Wankelmu-
thes zu sichern, als sie ihm im Jahre 1363 das
wichtige Land Tyrol mit Zustimmung der Land-
stände übergeben hatte.

Während der Belagerung *Suleymans* wur-
de das Schloß *Margarethen* gänzlich zu
Grunde gerichtet, bald aber darauf wieder herge-
stellt, und durch den Cardinal Primas von Un-
garn *Olai* erweitert und verschönert.

In den Tagen *Ferdinands III.* war *Ru-
dolph Schmidt*, Freyh. v. *Schwarzhorn*,
Besitzer von *Margarethen*.

Schwarzhorn verschönerte und erweiterte
nicht nur das Schloßgebäude und die Gärten,
sondern begründete auch den herbegezogenen An-
siedlern den Vorstadtgrund *Margarethen* *).

*) Ein Thorbogen zeigte 1578, das Jahr einer bedeutenden Zunahme, und gleich darneben eine Inschrift.

Nach den Freyherrn v. Schwarzhorn kamen die Grafen v. Sonnau in den Besitz von Margarethen, von welchen Letzteren der Sonnenhof mit seinem Spitale, und das große Bräuhaus entstand.

Im Jahre 1733 standen nur noch wenige, und größtentheils geringe Häuser um das Schloß Sonnenhof, und der damahls noch hölzernen Kapelle. Selbst im Jahre 1770 noch, war nur bloß der Garten und die Menagerie des Freyherrn v. Löschenkohl das einzige bedeutende Gebäude auf dieser Grundanlage.

Zugleich mit Nikolsdorf und dem nächst liegenden Vorstadtgrunde Maßleinsdorf, wurde das Gut der Grafen v. Sonnau im Jahre 1727 von dem Wiener Stadt-Magistrate erkaufte, welcher nun Orts- und Grundherrschaft ist, und sich nur über zwey Häuser in der Gries- und langen Gasse mit den P. P. Dominicanern in Wien in den grundbücherlichen Rechten theilt.

Reinprechtsdorf oder Kampersdorf soll die Grundbenennung seinem ältesten Herrn und Besitzer, nämlich der angesehenen Bürgerfamilie der Kampersdorfer *) verdanken.

welche mit 1656, das Jahr der Schwarzhorn'schen Bauten und Verschönerungen aussprach.

*) Einer aus diesen Kampersdorfern fiel im Jahre

Die älteste bisher entdeckte Spur der Benennung *Reinprechtsdorf* erscheint in einer, an die frommen Frauen des grauen Ordens zu *St. Nikolai* auf der Landstraße, im Jahre 1563 erlassenen Urkunde.

Gleichzeitig mit dem Vorstadtgrunde *Spitelberg* oder *Kroatendörfel*, erkaufte der Wiener Stadt-Magistrat im Jahre 1745 den Grund *Reinprechtsdorf* von dem Bürger-spitale, und untersteht nun demselben in allen Zweigen der Personal- und Realgerichtsbarkeit.

Angränzend an den Vorstadtgrund *Reinprechtsdorf* liegt der Grund *Hundsthurm*, in früheren Zeiten in der *Ried* genannt.

Die heutige Benennung *Hundsthurm*, dürfte von dem allda, wie in *Erdberg* bestehenden *Rüdenhaus*, für die Jagdbelustigung in dem nahen *K. K. Lustschlosse Schönbrunn*, hergeleitet werden.

Vermuthlich war einstens entweder der *Thurm* (nämlich das heutige Herrschaftsgebäude) selbst, oder ein anderes an diesem Orte nahe gelegenes Gebäude, das schon besprochene *Rüdenhaus*.

1408 in den Zwist, um die Vormundschaft über *Albrecht V.*, zwischen *Leopold dem Stolzen* und *Ernst dem Eisernen*, mit dem Bürgermeister *Vorlauf*, auf dem *Schweinsmarke* durch des *Henkers* Schwert.

In der zweyten türkischen Belagerung vom Jahre 1683 legten die Türken in diesem Thurme ein Vorraths-Magazin an, welches sie bey der übereilten Flucht zurücklassen mußten, von deren mannigfaltigem Reichthume mancher Arme, der mit einer zahlreichen Familie hier aufräumend nach Hause tragen half, für seine Lebenszeit wohlhabend wurde.

Der Schaumburgerhof, auch Schaumburgergrund, ein Starhemberg'sches Schloß sammt Garten, wurde im Jahre 1726 zum Edelſiße erhoben, und im Jahre 1808 förmlich in einen Vorstadtgrund umgebaut.

Die einstigen Besitzer dieses Grundes, die Grafen v. Schaumburg, hatten beynähe das ganze Land ob der Enns; erloschen aber schon im Jahre 1559 mit dem Grafen Wolfgang II., dessen einzige Tochter sich mit Erasmus von Starhemberg vermählte, woraus die drey Starhemberg'schen Linien: Rüdiger, Gundacker und Heinrich, abstammen.

Neben diesem Schaumburgerhof besaßen die gedachten Grafen auch mehrere Häuser in der Stadt, aus welchen, nämlich der Schaumburgerhof in der Stadt, am neuen Markte, mit dem dahinter gelegenen, zur nahen Stallburg gehörigen Sattel- und Zugmagazin (die sogenannte Baumburg), zum Kloster und

Kirche der Kapuziner vom Kaiser Mathias umzubauen bestimmt, und auch im Jahre 1622 der Bau desselben angefangen wurde.

Die in diesem Polizey = Bezirke liegenden neun Vorstadtgründe haben drey Linien = Ausgänge, nämlich: die Hundsthurmer = Linie, 3750 Schritte von der Stadt entfernt, die Makleinsdorfer = Linie, 3900 Schritte von der Stadt entfernt und die Favoriten = Linie, 2670 Schritte von der Stadt entfernt.

Von der Makleinsdorfer = Linie führt die Hauptstraße über den Wienerberg nach Inner = Oesterreich, Italien u. s. w.

An dieser Straße befindet sich links der Armen = Sünder = Hügel, der heutige Hinrichtungsplatz *), und unweit davon die Bildsäule der schmerzhaften Mutter Gottes, gewöhnlich das Räderkreuz genannt.

Zur Handhabung der polizeylichen Gegenstände**), welche auf Ruhe, Ordnung, Si-

*) In den ältesten Zeiten geschahen die Hinrichtungen auf dem Hofe und dem hohen Markte in der Stadt. Erst im Jahre 1488 wurde auf dem Armen = Sünder = Hügel ein Galgen aufgerichtet. Untet Kaiser Joseph II. wurde dieses Hochgericht abgeschafft, und erst im Jahre 1805 wieder eingeführt.

**) Die eigentlichen Polizey = Gegenstände sind zu ver-

Herbeit und öffentliche Anständigkeit etc. Bezug haben, besteht für die, in diesem Polizey-Bezirk, inner der Linie liegenden Vorstadtgründe Wieden, Schaumburgergrund, Hungenbrunn, Laurenzerggrund, Makleinsdorf, Hundsturm, Reinprechtsdorf, Nikolsdorf und Margarethen, die

K. K. Polizey-Bezirks-Direction

auf der Wieden, Hauptstraße, Nr. 378, welcher aber noch besonders für diese volkreichen Vorstädte

der K. K. Polizey-Bezirks-Arzt, Herr Med.

Doctor, Joseph Singer, wohnt auf der Wieden, Hauptstraße Nr. 345,

und Herr Med. Doctor, Heinrich Stockhammer, suppl., wohnt auf der Wieden, Franzensgasse Nr. 710,

der K. K. Polizey-Bezirks-Wundarzt, Herr Joseph Mastallier, wohnt auf der Wieden, Hauptstraße Nr. 339,

die K. K. Polizey-Bezirkshebamme, Frau Rosine Koller, wohnt in Makleinsdorf, Hauptstraße Nr. 43,

untergeordnet sind.

schiedenartig, als daß sich hier, um für den Geschäftsmann nicht weitläufig zu werden, eine vollkommene Darstellung derselben anbringen liesse.

Da die Justiz-Verwaltung in den Bezirken der Vorstädte Wiens beynahе keinen Theil des Wirkungskreises der k. k. Polizey-Direction mehr ausmachen, und der Einfluß derselben auf diese Geschäfte so viel wie möglich beseitiget bleiben soll, so besteht in Ansehung derselben für die in acht Bezirke getheilten zahlreichen Wiener Vorstadtgründe, nach einer allerhöchsten Entschliesung vom Jahre 1793, für die minder-wichtigeren Rechtsverhandlungen, als Schuldklagen unter 25 fl., Hauszinns- und Ausziehstreitigkeiten, ferner zur gütlichen Beylegung auch wichtigerer Rechtsstreite zc. zc. in jedem Polizey-Bezirk eine eigene

magistratische Gerichts-Verwaltung,

welche unter dem Vorsetze eines Herrn Magistrats-Rathes, über die bey den Grundgerichten Wieden, Hungenbrunn, Laurenzergrund, Nikolsdorf, Mableinsdorf, Reinprechtsdorf und Margarethen angebrachten mündlichen Beschwerden, gegenwärtig in dem Gerichtshause, auf der Wieden, Neumannsgasse Nr. 337, an bestimmten Wochentagen die Gerichtssitzungen zur Entscheidung oder gütlichen Ausgleichung der Klage führenden Parteyen abhält.

Grundgerichte.

Von jeden, in diesem Polizey-Bezirk liegenden Vorstadtgrunde, werden aus den hausfähigen Bewohnern desselben, ein Grundrichter und mehrere Beysitzer und Ausschüsse erwählt, welche mit dem besoldeten Gerichtsschreiber, zur Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und der sonstigen Local-Angelegenheiten, als: Beleuchtung, Straßen-Erhaltung, Feuerlösch-Vorkehrungen 2c. 2c. das Grundgericht bilden.

Diese Grundgerichte befinden sich für nachstehende Vorstadtgründe:

Wieden, in der Hauptstraße Nr. 3.

Schaumburgergrund, in der Favoriten-Linienstraße Nr. 78.

Hungenbrunn, an der Wiedner-Hauptstraße Nr. 7.

Laurenzergrund, in der Laurenzergasse Nr. 14.

Matzleinsdorf, in der Hauptstraße Nr. 52.

Hundsthurm, in der Hauptstraße Nr. 87.

Reinprechtsdorf, in der Langengasse Nr. 5.

Nikolsdorf, in der Hauptgasse Nr. 34 und 35.

Margarethen, in der Hauptstraße Nr. 148. und unterstehen unmittelbar der betreffenden Ortsobrigkeit; in Ansehung der öffentlichen Sicherheit aber, der betreffenden k. k. Polizey-Bezirks-Direction.

G e r i c h t s b a r k e i t.

Nach dem Jurisdiction-Normale vom Jahre 1783, ist jeder Bürger, wenn er auch in dem Bezirke einer fremden Herrschaft wohnt, dem Wiener Stadt-Magistrate unterworfen, jene Individuen aber, welche das Buegerrecht nicht haben, unterstehen mit der Civil-Gerichtsbarkheit derjenigen Ortsherrschaft, in deren obrigkeitlichem Bezirke sie wohnen.

In Ansehung der politischen Geschäftszweige und ortsherrschaftlichen Rechte hingegen, als: Gewerbs-Verleihung, Conscription u. u., worunter auch die Ausübung der Gerichtsbarkheit in schweren Polizey-Übertretungen gehöret, unterstehen alle Bewohner eines ortsherrschaftlichen Bezirkes, ob sie Bürger sind, oder nicht, der eigentlichen Ortsobrigkeit.

D r t s o b r i g k e i t

über die, in diesem Polizey-Bezirke liegenden Vorstadtgründe Wieden, Hungenbrunn,

Laurenzergrund, Nikolsdorf, Magleinsdorf, Neinprechtsdorf und Margarethen, ist der hiesige Stadt-Magistrat (Amts-Kanzley in der Stadt, Wipplingerstraße, Nr. 385), welchen sämtliche Bewohner dieser Gründe, Bürger oder Nicht-Bürger auch mit der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen untergeordnet sind. Rücksichtlich der Vorstadtgründe Schaumburgergrund und Hundsturm, dann des Freyhauses Nr. 1 auf der Wieden, als Herrschaft Conradsward, werden mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen, welche dem Wiener Stadt-Magistrate übertragen ist, alle übrigen ortsherrschaftlichen Rechte, von den genannten Herrschaften ausgeübt.

Die Amts-Kanzley der Herrschaft Schaumburgergrund, befindet sich im Schaumburgerhof Nr. 50.

Die Amts-Kanzley der Herrschaft Hundsturm, befindet sich am Hundsturm, in der Schloßgasse Nr. 129.

Die Amts-Kanzley der Herrschaft Conradsward, rücksichtlich des Freyhauses Nr. 1, auf der Wieden, befindet sich im genannten Freyhause, Hof Nr. 5, Stiege Nr. 23.

Criminal = Gerichtsbarkeit.

Diese wird ohne Ausnahme von dem hiesigen Stadt-Magistrate ausgeübt. Der Amtsort befindet sich in der Stadt am hohen Markt Nr. 545 (das Criminal-Gerichtshaus genannt).

Grundbuchsherrschaft.

Die Grundbuchsobrigkeit, welcher das Grundbuch über den Besitzstand der ihr unterthänigen Realitäten, die Person, die jedesmalige Veränderung, dann die Rechte und Lasten derselben, 2c. 2c. zu führen obliegt, und deren es oft mehrere über einzelne Häuser gibt, fertigt dem Grund-Unterthane den Gewährbrief über das Eigenthum der Realität, den Pfandbrief über das Darlehen 2c. 2c. aus, und sichert ihn zugleich für den Besitz, des was immer für Nahmen habenden unbeweglichen Eigenthums, welches in die bey jeder Grund-Obrigkeit oder Grundbuchsherrschaft bestehenden Bücher, als: Grundbuch, Gewährbuch, Saßbuch 2c. eingetragen wird.